

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 11.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Bebauungsplan Duvenstedt 18

Einleitung für die Fragen:

Unmittelbar an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein plant der Bezirk Wandsbek mit dem Bebauungsplan Duvenstedt 18 den Bau von rund 90 Wohneinheiten zwischen den Straßen Lohe und Tangstedter Weg. Die öffentliche Plandiskussion hierzu hat bereits Anfang 2017 stattgefunden, dabei wurde insbesondere auch die Verkehrssituation in Duvenstedt thematisiert. Im Jahr 2018 wurde bereits das im Plangebiet liegende städtische Flurstück 173 an den Vorhabenträger verkauft.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Duvenstedt 18 befindet sich noch in der Anfangsphase. Nach dem Erwerb des bisher städtischen Flurstückes 173 hat der Vorhabenträger einen neuen Planungsvorschlag für das Vorhaben erarbeiten lassen, der am 19. März 2019 im Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek vorgestellt wurde. Am 20. April 2020 hat der Hauptausschuss die Rahmenbedingungen für das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren neu festgelegt (siehe BV-Drs. 21-1299 der Bezirksversammlung Wandsbek). Im nächsten Schritt wird der Vorhabenträger die Vorhabenplanung weiter ausarbeiten und die erforderlichen Gutachten erstellen, auf deren Grundlage dann ein Bebauungsplanentwurf und der Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet und das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden kann. Aussagen zum weiteren Zeitplan sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da der weitere Fortgang des Verfahrens insbesondere von der Vorlage notwendiger Gutachten und Planungsleistungen durch den Vorhabenträger abhängt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie sind derzeit der genaue Sachstand und der Zeitplan für das Bebauungsplanverfahren Duvenstedt 18?*

Frage 2: *Wann ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans vorgesehen?*

Frage 3: *Welche Gutachten liegen bereits mit welchen Ergebnissen für diesen Bebauungsplan vor?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Welche Gutachten stehen noch aus und wann wurden sie jeweils in Auftrag gegeben?*

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung, eine lärmtechnische sowie verkehrstechnische Untersuchung, ein Verkehrs-/Erschließungskonzept, eine Baugrunduntersuchung mit Grundwassererkundung, ein Entwässerungskonzept und eine Freiflächenplanung erarbeitet. Zum genauen Stand der Vergabe durch den Vorhabenträger sind zurzeit keine Aussagen möglich. Eine faunistische Bestandserfassung und Artenschutzuntersuchung wurde Anfang 2017 durch den Vorhabenträger in Auftrag gegeben.

Frage 5: *Welche Festsetzungen sind auf den Grundstücken im Plangebiet vorgesehen, die nicht zum Vorhabenträger gehören?*

Antwort zu Frage 5:

Die im Bebauungsplan Duvenstedt 15 festgesetzte Parkanlage an der Landesgrenze soll auch im Entwurf des Bebauungsplans Duvenstedt 18 als solche festgesetzt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Welche Größe soll die geplante Kindertagesstätte haben?*

Antwort zu Frage 6:

Nach derzeitigem Stand ist eine Kindertagesstätte mit circa 60 Plätzen vorgesehen.

Frage 7: *Sind neben Kita und Wohnbebauung weiterhin gewerbliche Nutzungen im Plangebiet vorgesehen?*

Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Zwecke?

Antwort zu Frage 7:

An der Straße Lohe soll es nach derzeitiger Konzeption auch gewerbliche Nutzungen geben. Konkrete Nutzungen stehen noch nicht fest.

Frage 8: *Wie ist der Stand der Planungen für die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplangebiets? Mit welchen zusätzlichen Verkehrsbewegungen wird bei Umsetzung der Bebauung gerechnet?*

Antwort zu Frage 8:

Die beiden Teilflächen des Plangebiets sollen von den Straßen Lohe beziehungsweise Tangstedter Weg aus jeweils durch Stichstraßen mit Wendekehren erschlossen werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche Umbaumaßnahmen an der Straße Lohe werden geplant oder geprüft, um das Plangebiet für Fußgänger und Radfahrer zu erschließen?*

Antwort zu Frage 9:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Duvenstedt 15 sind an der Straße Lohe bereits Straßenerweiterungsflächen festgesetzt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Duvenstedt 18 soll voraussichtlich eine entsprechende Festsetzung der Straßenverkehrsfläche treffen. Die genaue Ausgestaltung der Straßenfläche inklusive Nebenflächen wird im weiteren Verfahren in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen festgelegt. Ein Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Gemäß Planungskonzept soll an der nördlichen Plangebietsgrenze, unmittelbar an der Landesgrenze, eine Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Lohe und Tangstedter Weg geschaffen werden. Eine konkrete Planung liegt hierzu noch nicht vor.

Frage 10: *Welche Ausgleichsmaßnahmen sind bei Umsetzung der Bebauung auf welchen Flächen vorgesehen?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Hat es über die in Drs. 21/10472 erwähnte erste Abstimmung mit den Umlandgemeinden weitere Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gegeben?*

Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu Frage 11:

Nein, bisher haben keine weiteren Abstimmungen stattgefunden. Eine erneute Beteiligung der Umlandgemeinden erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB).